

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kindergärten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Leitungen der
NÖ Landeskindergärten

Beilagen
K5-A-120/059-2016 2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k5@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/13595 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug (0 27 42) 9005
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Mag. Karl Fritthum 13230 19. Juli 2016

Betrifft

Verpflichtendes Beratungsgespräch für Eltern, deren Kinder vor dem 1. September des jeweiligen Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben und nicht bereits zum Besuch des Kindergartens angemeldet sind

Sehr geehrte Kindergartenleiterin, sehr geehrter Kindergartenleiter!

Sehr geehrte Kindergartenpädagogin, sehr geehrter Kindergartenpädagoge!

In Niederösterreich werden bereits jetzt 14.306 der 4-jährigen Kinder (das sind 95,6%) in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung betreut. Lediglich 654 Kinder (das sind 4,4% der 4-jährigen) besuchen derzeit pro Jahr noch keine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung. Dies bedeutet bei 573 Gemeinden in Niederösterreich im Schnitt 1,1 Kinder pro Gemeinde und Jahr.

Auf Grund einer neuen Bestimmung im NÖ Kindergartengesetz muss künftig ein verpflichtendes Beratungsgespräch in Anwesenheit der Kinder für jene Eltern stattfinden, deren Kinder vor dem 1. September des jeweiligen Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben und noch nicht zum Besuch des Kindergartens angemeldet sind.

Dies bedeutet konkret, dass die Elterngespräche, die ab September 2016 durchzuführen sind, so zeitgerecht erfolgen müssen, dass die Inanspruchnahme eines weiteren Kindergartenjahres zusätzlich zum verpflichtenden Kindergartenjahr möglich ist.

Die Einladung und Erhebung der betroffenen Kinder erfolgt dabei durch die Gemeinden, die Terminkoordinierung und die Beratungsgespräche selbst sollten zweckmäßigerweise von den KindergartenpädagogInnen als ExpertInnen für Elementarpädagogik durchgeführt werden. Als passender Ort für das Gespräch bietet sich der Kindergarten an, damit die Kinder und Eltern die Einrichtung besser kennenlernen können. Bei Bedarf können auch die Interkulturellen MitarbeiterInnen beigezogen werden.

Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass möglichst alle Kinder in diesem Alter eine institutionelle Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung besuchen und daher bestmöglich in ihren Fähigkeiten unterstützt werden können. Am verpflichtenden Kindergartenjahr im Jahr vor Eintritt der Schulpflicht ändert sich dadurch nichts.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Informationen und Anhaltspunkte zur Durchführung eines solchen Beratungsgesprächs geben:

Die Gesprächsdauer obliegt Ihrem eigenen Ermessen. Im Sinne der Bildungspartnerschaft mit den Eltern empfehlen wir für ein Beratungsgespräch die Dauer ähnlich einem Entwicklungsgespräch einzuplanen.

Das Gespräch ist im Rahmen der Leitungs- oder Organisationsstunden durchzuführen.

1. Vorbereitung

Wählen Sie einen Raum, in dem eine ungestörte Unterhaltung möglich ist. Da das betroffene Kind die Eltern zu diesem Gespräch begleiten muss, kann sich das Bereitstellen von Beschäftigungsmaterial für einen konzentrierten Ablauf des Gespräches als hilfreich erweisen.

Stellen Sie im Vorfeld einige Überlegungen hinsichtlich der Gesprächsinhalte an. Zur Veranschaulichung können Sie z.B. das pädagogische Konzept, spezifische Schwerpunktsetzungen Ihrer Einrichtung oder einen mit Fotos gestalteten exemplarischen Tagesablauf vorstellen.

2. Das Beratungsgespräch

Ihre persönliche Einstellung zu den Eltern ist entscheidend für ein gelingendes Gespräch. Eine kommunikationsfördernde und partnerschaftliche Grundhaltung Eltern gegenüber beruht auf Akzeptanz und Empathie. Stellen Sie sich sprachlich in Bezug auf Verständlichkeit und Geschwindigkeit auf Ihr Gegenüber ein.

Versuchen Sie die Motive, Einstellungen bzw. Gründe für die Nicht-Anmeldung des Kindes in den Kindergarten zu ergründen, zeigen Sie dafür Verständnis und suchen Sie gemeinsam mit den Eltern nach eventuellen Lösungsmöglichkeiten.

Folgende Aspekte können u.a. Gesprächsinhalte darstellen:

- Erweiterung der kognitiven Fähigkeiten
- Unterstützung der Sprachentwicklung
- Erweiterung der sozialen Fähigkeiten
- Förderung der kulturellen Bildung

Am Ende des Beratungsgesprächs muss ein Protokoll von den Eltern/ Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ein Vordruck ist diesem Schreiben beigelegt. Das unterfertigte Protokoll ist nach Durchführung des Gespräches über die jeweils zuständige Kindergarteninspektorin der Abteilung Kindergärten zu übermitteln.

3. Unterstützende Unterlagen

Als unterstützende Unterlage sowohl bei der Gesprächsvorbereitung als auch zur Veranschaulichung im Gespräch kann die Broschüre „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ herangezogen werden. Diese finden Sie unter folgendem Internetlink neben Deutsch auch in Arabisch, Albanisch, Bosnisch (B/K/S), Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Mazedonisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch und Ungarisch:

http://www.noe.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Kindergaerten/Kindergarten_Broschueren.html

In deutscher Sprache kann sie bei der Abteilung Kindergärten auch in Druckfassung angefordert werden.

Weiters haben wir zu Ihrer Unterstützung einen Überblick für das Beratungsgespräch erstellt. Dieser soll Ihnen die Vorbereitung sowie die Durchführung erleichtern.

Mit Ihrem Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Beratungsgespräche leisten Sie einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit in den Bildungsbiografien der Kinder in Niederösterreich. Dafür möchten wir uns im Voraus herzlich bedanken.

Ergeht an:

1. An alle Bezirkshauptmannschaften (Verteiler B)
2. Landespersonalvertretung, z.H. Mag. Zöhling

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. S t a a r
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur